

Ausbringen von Konfetti oder ähnlichem **nicht mehr gestattet**

Mail der Stadtverwaltung vom 10. Dezember 2019, 11:21 Uhr

Betreff: Veranstaltung von Karnevalsumzügen, Straßenverschmutzung

Sehr geehrte Karnevalisten,

wie wir in den letzten Jahren feststellen mussten, hat sich der Reinigungsaufwand nach den Karnevalsumzügen insbesondere aufgrund von Konfetti und ähnlichem Wurfmaterial der Zugteilnehmer stark erhöht.

Die dadurch erheblich verunreinigten Wegstrecken machen den Einsatz der Kehrmaschine unabdingbar, da sich gerade in gepflasterten Bereichen vor allem kleinere Papierschnipsel in den Fugen festsetzen und nicht ohne größeren Aufwand beseitigt werden können.

Ab dem Jahr 2020 wird somit für alle Karnevalsumzüge eine zusätzliche Auflage erteilt, die das Ausbringen von Konfetti oder ähnlichem nicht gestattet.

Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Stadt vor, bei den jeweiligen Zugteilnehmern eine entsprechende Reinigungsgebühr geltend zu machen.

Wir bitten daher bereits jetzt, die Zugteilnehmer über diese Anpassung zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Peter Eckert

Sicherheit, Ordnung und Verkehr

Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler

Hauptstraße 116

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

fon: 02641/87-190

fax: 02641/87-180